

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2524/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 04.12.2014 zum TOP 7 Informationen; hier: Lichtsignalanlage Straßenbahnübergänge

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die gelben Lichtsignalanlagen an den Straßenbahnübergängen in rot blinkende umgestellt werden können.

Eine Umstellung der Signalanlagen an Straßenbahnübergängen für Fußgänger auf "Rotblinken" **ist nicht möglich**, da dieses Lichtzeichen nicht Bestandteil der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien ist.

Die Regelungen für Fußgängerübergänge über Anlagen des schienengebundenen Verkehrs (hier Straßenbahn) sind in der StVO, den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sowie der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) beschrieben. In all diesen Vorschriften und Richtlinien ist ein Signal "Rotblinken" zur Sicherung von Fußgängergleisquerungen nicht existent. Zu dem in der StVO (§19) fixierten Grundsatz des generellen Vorrangs von Schienenfahrzeugen gegenüber Fußgängern und Radfahrern werden in den RiLSA, welche die Regelungen speziell für Querungen eigener Gleiskörper in Straßenräumen vorgeben, die Varianten "Gelbblinken" sowie "Rot" (nicht blinkend) empfohlen. Präferiert wird dabei der Einsatz von gelbem Blinklicht.

Im Blick auf die Auswertung der letzten Unfälle in der Magdeburger Allee bleibt aus der Unfallkommission heraus festzustellen, dass nach Einschätzung der Polizei nicht die Signalisierung als Ursache ursächlich festzustellen ist, sondern das Fehlverhalten der Fußgänger.

Anlagen

Unterschrift Amtsleiter A66

15.12.2014

Datum